

Wittgensteiner Zeitung

Er scheint jeden Mittwoch und Samstag u. kostet vierhundert Pf. in der Exped. 1.25 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 85 Pf.

Mit der Beilage:
„Illustriertes Familienblatt.“
Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt, Hofbuchdruckerei, Saasphe.

Interesse werden die einseitige Seite oder deren Raum mit 25 Pf. bezahlt, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 74.

Veranstalter Nr. 79.

Saasphe, Samstag den 15. September 1917.

42. Jahrgang.

Amtliches.

Bekanntmachung

der Reichsbekleidungsstelle über den Verkehr mit gebrauchter Wäsche

vom 1. 9. 1917.

§ 1. Es ist verboten, im Gebrauch gewesene Haus-, Bett- und Tischwäsche zu erwerben, zu veräußern oder in irgend einer Weise zu verarbeiten, sofern der Erwerb, die Veräußerung oder die Verarbeitung zum Zwecke der Erzielung eines Gewinns erfolgt.

§ 2. Gestattet bleibt, soweit nicht die Verarbeitung oder Veräußerung durch die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahme der im Besitz von Hotels, Gast- und Schankwirtschaften und ähnlichen Betrieben, sowie Wäscheverleihergeschäften befindlichen Bett-, Haus- und Tischwäsche vom 25. August 1917 (Reichsanzeiger Nr. 202) verboten ist:

a) die Verarbeitung durch einen Beauftragten, sofern sie nur für den eignen Verbrauch des Auftraggebers oder seiner Angehörigen erfolgt,

b) die Veräußerung an die Kommunalverbände oder die Stellen, deren sich diese zur Durchführung der Bewirtschaftung der getragenen Bekleidungsstücke bedienen (§ 1 der Bekanntmachung des Reichsanzeigers über den Verkehr mit getragenen Kleidungs- und Wäschegegenständen und getragenen Schuhwaren vom 23. Dezember 1916, R.-G.-Bl. S. 1427).

Unberührt bleibt die Zulässigkeit der Ablieferung von Lumpen an die durch die zuständige Behörde zugelassenen Lumpenfortrierbetriebe und der Erwerb durch diese.

§ 3. Die Bestimmungen des § 1 finden auf Wäschegegenstände, zu deren Herstellung ausschließlich Papiergarne verwendet sind, keine Anwendung.

§ 4. Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, in besonderen Fällen Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 zuzulassen.

§ 5. Wer den Bestimmungen des § 1 zuwiderhandelt, wird auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

§ 6. Die Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 1. September 1917.

Reichsbekleidungsstelle.

gez.: Geheimrat Dr. Heutler,
Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Verordnung

Betr.: Deutschfeindliche Kundgebungen usw.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit bestimme ich auf

Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915:

Es ist verboten:

1. jede deutschfeindliche Kundgebung durch Worte oder Schrift, insbesondere auch durch Herausgabe und Verbreitung von Flugchriften,

2. das Ausstreuen oder Verbreiten falscher Gerüchte, die geeignet sind, die Bevölkerung zu beunruhigen.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Frankfurt a. M., den 31. August 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Der stellv. Kommandierende General.

gez.: Kiebel, Generalleutnant.

Veröffentlichung

Berlin, den 6. September 1917.

Der Landrat von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung

Nr. W. I. 441/8. 17 R. R. A.

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Baumwoll-, Seiden- und Kunstseidentüllen

vom 10. September 1917.

I.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (S.-S. 451 ff.) in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1851 (R.-G.-Bl. S. 813) betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 wird hiermit nachstehendes bekanntgemacht:

§ 1. Beschlagnahme.

Bei den in § 3 genannten Firmen im Bereiche des stellv. Generalkommandos 18. Armee-Korps vorhandene und nach Eintritt der Beschlagnahme noch eingehende Bestände an Baumwoll-, Seiden- und Kunstseidentüllen von mehr als 4 Bock auf den cm, mit Ausnahme der bestickten und gemusterten, sowie der Tülle in schwarz, werden hiermit beschlagnahmt. Am 10. 9. 17 vorhandene Mengen unter 100 qm für jede Qualität bleiben beschlagnahmefrei.

§ 2. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Die vor dem Inkrafttreten der Beschlagnahme begonnene Veredelung und Ausrüstung der unter die Beschlagnahme fallenden Tülle kann jedoch beendet werden.

§ 3. Von der Beschlagnahme betroffene Firmen.

Abgesehen von den Tüllfabrikanten, kommen folgende Firmen, die Tülle der vorerwähnten Art besitzen, in Betracht: Warenhäuser, Blusen-, Cardinen-, Rock-, Weißwaren-, Stiderei-, Schleier-, Damenputz-, Kurzwaren-, Baumwollwaren- und Seidenwarenfirmer.

§ 4. Meldepflicht.

Die in § 4 angegebenen Firmen haben bis zum 25. 9. 17 die beschlagnahmten Bestände unter Angabe der Mengen nach Breiten, Qualitäten und Farben dem Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 10/11, schriftlich zu melden und Handmuster der Melbung beizufügen.

Die Melbung der in der Veredelung oder Ausrüstung befindlichen Tülle hat erst nach Fertigstellung wie vorstehend angegeben, an das Webstoffmeldeamt zu erfolgen.

§ 5. Lagerbuchführung und Ausrüstungs-erteilung.

Jede meldepflichtige Firma hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem die Vorräte und jede Veränderung derselben ersichtlich sein muß.

Beauftragten Beamten der Militär- und Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches, der Belege sowie die Besichtigung der Räume, in denen meldepflichtige Gegenstände vermutet werden, zu gestatten.

§ 6. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 10/11 zu richten.

§ 7. Strafbestimmungen.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft, soweit allgemeine Strafgesetze keine höheren Strafen bestimmen, wer die vorstehenden Anordnungen übertreibt oder zur Übertretung aufzuredet oder anreizt; beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

II.

Die im § 3 genannten Firmen werden auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats über die Ausrüstungspflicht vom 12. 7. 17 (R.-G.-Bl. S. 604) aufgefordert, dem Webstoffmeldeamt mit der Bestandserhebung (§ 4, Abs. 1 dieser Verordnung zu I) eine besondere Mitteilung einzureichen, aus der hervorgeht, an welche Firmen sie seit dem 1. 4. 1917 insgesamt mehr als 50 kg Tülle der im § 1 erwähnten Art veräußert haben.

III.

Die Bekanntmachung tritt mit Beginn des 19. September 1917 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. September 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Der stellv. Kommandierende General.

gez.: Kiebel, Generalleutnant.

Der Erbe von Laura.

Erzählung von F. v. Zobelitz.

58)

(Fortsetzung.)

Krüger schlug ungeduldig mit der Hand auf den Tisch. „Wenn auch — frage nicht unnütz! Ich sage Dir, die ganze Sache ist nur ein Spaß, und Du hast Dich nichts weiter zu kümmern.“

Magda blinnte bestürzt vor sich nieder. Eine innere Stimme rief ihr ab, dem Befehle zu folgen, und daher entgegnete sie, ihren Mut zusammenfassend: „Das darfst Du nicht von mir verlangen, Vater!“

Krüger sah sie erstaunt an. „Und warum nicht?“ fragte er erwartungsvoll.

„Weil es Unrecht ist.“

„Was — was?“ rief Krüger in erweichendem Zorn, dicht vor das Kind hinstehend. „Unrecht? Ich weiß nichts davon — wie kommst Du auf diesen Gedanken? Ich sage Dir, es ist nichts Unrechtes dabei.“

„Du hast gesagt, Du müßtest die Papiere, die in der Kasse sind, haben. Sie gehören aber nicht Dir, sondern Dagobert, also ist es nicht recht, wenn Du sie ihm heimlich fortnehmen willst.“

So sehr auch der Dunst des Braantweins noch Krügers Sinne umnebelte, so erkannte er doch aus diesen Worten Magdas nur zu deutlich, daß er vorher in seinem Rausch zu viel gesagt und dadurch den ganzen von Mertens gestifteten Plan schon von Anfang an herbeigeführt hatte. Erst heute Abend, als er im Begriff, das Häutenwerk zu verlassen, plötzlich Mertens vor sich stehen sah, der ihn ohne Weiteres in den Schatten eines abseits gelegenen Holzschuppens zog und ihm dort die Notwendigkeit klar machte, welche jetzt, wo Dagobert in Schloß Laura war und die Gefahr einer Entdeckung sozusagen auf der Schwelle lag, die Entwendung der kostbaren Dokumente dringend forderte, da erst hatte der Kammerdiener ihm nochmals eingeschärft, Magda gegenüber die größte Vorsicht zu beobachten, allein die furchtbare Angst, welche Krüger bei der Nachricht von

Dagoberts Anwesenheit in Laura befallen, ließ ihn alles Andere vergessen und nur den einen Gedanken festhalten, daß seine und Mertens Stellung nur von der Erlangung und Vernichtung jener inhaltsvollen Dokumente abhing. Halb willenlos gab er zu Allem seine Zustimmung. Nachdem der Kammerdiener jedoch ebenso geheimnisvoll, wie er gekommen, auch wieder gegangen war, rannte Krüger, anstatt nach Hause zu gehen, ohne Ziel fort, bis er endlich in einer hart an der Chauffee nach R. gelegenen und von den Arbeitern Sonntags stark besuchten Schänke einkehrte. Hier hatte er so lange getrunken, bis ihm der nötige Mut zurückgekehrt war, und sich dann erst nach der Kolonie zurückbegeben. Die peinigende Angst, die ihn seit der Begegnung mit Mertens erfaßt, war freilich in dem Rausch, der ihn allmählich gefangen nahm, untergegangen, aber gleichzeitig hatte er auch das Bewußtsein klaren Handelns, sowie die Gewalt über sich selbst verloren.

Was würde Mertens jetzt sagen, wenn er hörte, wie plump sein wohlüberlegter Plan vernichtet worden war? Krüger ging, von inneren Unruhen getrieben, schweren Schritten in der Stube auf und nieder, er schien zu überlegen, ob er den begangenen Fehler nicht noch gutmachen könne. Allein der Grimm über seine eigene Ungeschicklichkeit machte ihn nur noch unvorsichtiger.

„Was fäselst Du da für dummes Zeug?“ fuhr er Magda rauh an, vor ihr stehend. „Willst Du mir etwa Belehrung darüber geben, ob das, was ich von Dir verlange, Recht oder Unrecht ist? Deine Pflicht ist es, zu gehorchen, und das zu tun, was ich Dir befehle, ohne viel nach dem Warum oder Weshalb zu fragen, hörst Du? Gehorchen sollst Du, sonst —“ er hob drohend den Arm über Magdas Haupt.

Das Kind antwortete nicht, aber in dem Blick, mit welchem es dem Vater in die zornig flackernden Augen sah, mochte wohl eine Stimme aber desto energischerer Abweisung liegen, denn Krüger rief nach Sekunden langem Schweigen in jäh hervorbrechendem Grimm: „Du willst nicht? Du willst nicht? Warte, so werde ich Dich zu zwingen wissen! Gib Deinen Troß auf, sage ich Dir, gib ihn auf, jetzt noch,

oder Du kommst mir nicht eher wieder über die Schwelle, bis Du bereit bist, das zu tun, was ich von Dir verlange!“

Krügers Stimme klang rauh und heiser, als er dies sagte, seine frühere bleiche Gesichtsfarbe nahm allmählich das unheimliche Aschgrün innerlich wühlenden Zornes an und auf seiner Stirn wie an seinem Hals traten zwei breite Adern in bläulichem Glanze hervor. Bei den letzten Worten sagte er das Kind am Arm und rief es aus dem Zimmer hinaus auf den Vorplatz.

„Vater — Vater!“ rief Magda angstvoll, allein der sinnlose Mann achtete nicht darauf, mit einem Ruck öffnete er die Haustür und sagte zornig: „Bestimme Dich draußen, ob Du tun willst, was ich verlange. Vielleicht bringt Dich das zur Vernunft!“

Krachend fiel die schwere Tür hinter ihr ins Schloß, und Magda hielt sich taumelnd an die Mauer.

Einige Minuten verharrte sie so regungslos, halb betäubt von dem eben Erfahrenen, dann raffte sie sich auf und ging langsam den Weg hinunter, dem Häutenwerk zu. Was sollte sie jetzt beginnen? Zurück durfte sie nicht mehr, das wußte sie; ihr Vater würde sie in seinem jetzigen Zustand nicht aufnehmen — und nach Hohenez? Dort fand sie allerdings Herrn v. Urbales, allein würde man ihr dort, wo wohl alles schon längst in tiefem Schlafe lag, öffnen? Magda zweifelte daran; aber nach Laura konnte sie hinüber, dort lag ja Dagobert krank, also mußte noch Jemand zu seiner Pflege wach sein. Dieser Gedanke gab ihr neuen Mut und schneller eilte sie vorwärts.

Mit schneidender Kälte blies ihr der Wind entgegen und warf ihr den Schnee ins Gesicht, so daß sie mehr als einmal gezwungen war, stehen zu bleiben, um sich die eifigen Flöden aus den Augen zu wischen. Dabei kam sie trotz aller Anstrengung nur langsam von der Stelle und erreichte erst nach dem Verlauf einer Viertelstunde die Chauffee, welche nach Laura führte. Hier aber sagte sie der Wind mit voller Gewalt; bald geriet sie in eine tiefe Schneewehe, aus der sie sich nur mühsam wieder herausarbeitete, um dort gegen einen Baum zu taumeln, den sie in

Meisterkurse für die Provinz Westfalen.

Die nächsten 3 wöchigen Meisterkurse für Maß- und Rappelschneider sowie Herren- und Damenschneider beginnen wieder bei ausreichender Teilnahme am 8. Oktober d. J. im Gebäude der Handwerker- und Kunstgewerbeschule zu Dortmund. Belegstellen sind: Fachzeichnen, Werkstoffkunde, Preisberechnung, Staatsbürgerkunde, Buchführung, Geschäftskunde, Deutsch und Rechnen. Bedürftigen kann das 20 Mark betragende Schulgeld erlassen und Beihilfen zum Lebensunterhalt bewilligt werden. Vom Staat und den Trägern der Meisterkurse sind ausreichende Unterhaltsmittel bereit gestellt, besonders mit Rücksicht auf die vielen kriegsbeschädigten Handwerker, die sich für die Meisterprüfung vorbereiten wollen. Anmeldungen sind umgehend, spätestens jedoch bis zum 1. Oktober an die Geschäftsstelle der Meisterkurse, Dortmund, Brückmannstraße 25, zu richten. Auskünfte und Anmeldebüchlein werden dort unentgeltlich erteilt. Verlebung, den 4. September 1917.

Der Landrat, von Hartmann-Krey.

Friedensgerüchte.

Der Presskrieg der Völker.

Kein Zweifel: Die Luft ist wieder von Friedensvermutungen und dazugehörigen Gerüchten erfüllt. Eine dicke Stidluft von Verdrossenheit bildet einen geistigen Nährboden für die unbestimmtesten und unerklärlichsten Gedanken-Verbindungen. Und wenn nun gar noch im Friedenspalast an der Scheveninger Allee in der holländischen Residenz Haag die Turmuhr wieder in Ordnung gebracht wird, nun, dann muß doch der Friede nahe sein.

Und die anderen meinen, es werde ganz unmerklich noch ein weiterer Winterfeldzug kommen. Alles hat sich darauf vorbereitet, und der erste Verlauf der Aussprache über den päpstlichen Friedensvorschlag schien das vollst. zu bestätigen.

Was denn nun? Wir wissen es nicht, aber wir werden sehen, und die nächsten Monate werden zu den aufregendsten des ganzen Krieges gehören, das ist sicher. Der diplomatische Krieg hat begonnen. Nicht der offene Krieg auf offenem Felde, nicht einmal ein Schlingenkrieg, nein, ein unterirdischer Minenkrieg der Diplomatie. Der erfüllt schon jetzt die Atmosphäre in der aufregendsten Weise mit Explosionen und wird in den kommenden Wochen die Aufregung bis zur Siebehöhe steigern.

Die Völker verhandeln. Anders als ehemals. Noch gibt es keine Friedensverhandlungen im gewöhnlichen Sinne. Auch nicht in dem alten Hintertreppensystem der alten Diplomatie. Die berühmten „über der Tagespolitik stehenden angesehenen Politiker“, die in früheren Kriegen hinterherum ihre Fühler austreckten und damit dann eines Tages die direkten Verhandlungen in Fluß brachten, haben in diesem Kriege völlig versagt. Die Völker nehmen dafür heute selber einen zu starken Anteil an dem Gange der Dinge und sprechen selber mit. Nicht formell, und auch nicht so, daß auf ihre einzelnen Worte gehört werde, aber doch nicht wirkungslos. Sie sprechen durch die Presse. Wenn ein Ereignis in den Streit der Meinungen hineinführt, dann nimmt die Presse dazu das Wort, das Wort des Volkes, und dieses Wort wird drüber gehört und es wird beantwortet. Und so ist dann schon eine Art Friedensverhandlung da. Daß dabei die Gegner fortgesetzt mit den ärgsten Uebertreibungen ihrer Forderungen wirtschaften, ist zu verstehen. Denn der Friedenshandel ist ein Handel wie jeder andere auch, und mancher Kaufmann ist ja doch der Ansicht, daß man das Meiste bekomme, wenn man nur recht viel fordere und sich damit Reserven für das Geisliche schaffe.

Die Stockholmer Verhandlungen haben diese Unruhe erheblich gefördert, und die Papstnote gab der Welt das Zeichen: Jetzt ist die Stunde gekommen! Sie war noch nicht gekommen. Die Gegner wollten erst noch einmal ihre letzten Trümpfe ausspielen, die letzten Munitionslager zur Verwendung bringen. Das aber ist nun geschehen. Und was haben Sie erreicht? Nichts, nur eine weitere Verschlechterung ihrer Lage. Einem kleinen, besser kleinsten, auf keiner normalen Landkarte erkennbaren Fortschritt der Gegner an verschiedenen Stellen an der Westfront stehen ganz bedeutende deutsche Erfolge an der Ostfront entgegen. Wenn die Gegner mit ihrer Verschlebung der Antwort auf die Papstnote sich eine Besserung ihrer Lage verschaffen wollten, dann haben sie gründlich daneben gerechnet.

Die Völker werden müde! Wir hören es doch unausgesetzt, wie trübe es draußen steht. Die Gefangenen und die neuerdings sich erfreulich mehrenden Ueberläufer sagen es uns ja, wie die Stimmung bei den Gegnern von Tag zu Tag schlechter wird. Wie die Nerven auch der besten Truppenteile zugrunde gerichtet worden sind durch das lange Hoffen und Harren auf einen Sieg, der die großen Versprechungen ihrer Heeresleitungen wieder auf den Boden des Vertrauens gestellt hätte!

Und die Schiffsfahrts-Interessenten, in erster Linie das gesamte englische Inselvolk, sehen die Zukunft allmählich mit trübten Augen an. Selbst wenn es den Engländern gelänge, einen baldigen Frieden zu

dem dichten, einem weißen Nebel ähnlichen Schneetreiben nicht rechtzeitig bemerkt hätte. Da fiel ihr ein, daß sie, wenn sie die Schiffe verließ und den Weidenweg einbog, zweifellos geschädigt werde und was die Hauptsache war, auch schneller nach Laura gelangen konnte. Richtig, hier zwischen den beiden größten Pappeln zweigte der schmale Pfad ab, Magda kannte die Stelle zu genau, um sich zu irren, und rasch entschlossen arbeitete sie sich durch den tiefen Schnee zu den Weiden hinüber. Nun hatte sie den Wind im Rücken, wodurch ihr das Vordrücken wesentlich erleichtert wurde, aber die Unebenheiten des Weges, die ungleich größer waren, als auf der glatten Chauffee, stellten ihr wieder neue Hindernisse entgegen. Bald konnte Magda kaum noch die Füße heben, an die sich der Schnee in schweren Massen hing, immer müder wurde ihr Schritt, die Augen schmerzten ihr von den nadelharten Flecken und die Kälte ließ ihr den Atem vor den Mund und die Hände unter dem Schürzchen erstarren.

(Fortf. folgt.)

bekommen, müßte ihr Handel, von dem sie doch alle leben, auf Jahre hinaus darniederliegen, weil die Verkehrsmittel für die Ausfuhr und die Einfuhr so sehr vermindert worden sind. Und die Aussichten für die fernere Zukunft müßten sehr trübe sein, weil ja die lieben Verbündeten, die Amerikaner, sich seit einiger Zeit mit Gewalt und sogar unter dem Drange der U-Bootnot mit englischer Unterstützung auf den Schiffsbau werfen, dessen Ausgestaltung ihnen bei dem Frachtraummangel nach dem Kriege sicher sehr willkommen und gelegen sein wird.

So steht die Welt voller Erwägungen. Der alte entschlossene Kampfgeist der Feinde ist geschwunden. Bittern und Jagen hat die verantwortlichen Stellen erteilt, und alles wartet auf die Stunde, da der Mann gelöst, das offene Wort von Mund zu Mund am Tische im Friedenspalaste im Haag möglich sein wird. Bis dahin freilich sprechen die Völker selber durch ihre Presse. Und deren Sprache wird daher gerade in den kommenden Wochen besondere Bedeutung haben, zumal die Beobachtung der Erscheinungen der Zeit in diesen aufregenden Monaten die allgemeinste Anteilnahme finden wird.

Es bedarf an dieser Stelle keiner Hervorhebung, daß unsere Zeitung im kommenden Quartal mit besonderer Aufmerksamkeit den entscheidenden Vorgängen, den Meinungen und Ansichten und Absichten der Gegner die gewissenhafteste Aufmerksamkeit schenken wird und ihren Lesern und denen, die es am 1. Oktober werden wollen, ein getreues klares Spiegelbild der Welt- und Kriegsentwicklung bieten wird.

Die amtlichen Tagesberichte.

Antlich. Großes Hauptquartier, 11. Sept. (W.B.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Der Artilleriekampf in Flandern erreichte an der Küste und im Bogen um Ypern zeitweilig große Stärke. Vorräte der Engländer südlich von Langemarck und nördlich von Frezenberg wurden zurückgewiesen. Bei Villere, nordwestlich von St. Quentin, entspannen sich heute morgen neue Gefechte, die für uns günstig ausgingen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: Unternehmungen französischer Erkundungstrupps, meist durch heftiges Feuer vorbereitet, wurden nordwestlich von Reims und in mehreren Abschnitten der Champagne zum Scheitern gebracht.

Auf dem östlichen Maas-Ufer griffen gestern morgen starke französische Kräfte vom Josses bis zum Chame-Wald (3 1/2 Kilometer) an. Südlich des Chame-Waldes in unsere Kampfzone eingedrungenen Feind wurde durch Gegenstoß geworfen. An der übrigen Front brachen die französischen Sturmwellen in unserem Abwehrfeuer verstreut zusammen. Im Laufe des Tages noch mehrfach erfolgende Angriffsversuche des Gegners schlugen stets fehl. Im Nachdrängen schoben wir an einigen Punkten unsere Linien vor.

Leutnant Bof schoß gestern 3 feindliche Krieger ab; er erhöhte dadurch die Zahl seiner Luftsiege auf 45.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front Prinz Leopold: Zwischen den russischen und unseren Stellungen vom Meer bis zur Düna zahlreiche Zusammenstöße von Vortruppen. Der Feind bückte Gefangene ein.

Vorräte russischer Streifabteilungen im Waldgebiet nördlich von Husiatyn und am unteren Brucz wurden abgewiesen.

Front Erzherzog Joseph: Im Südostteil der Bukowina sind die Russen zum Angriff übergegangen; sie errangen nur örtliche Vorteile bei Solla. Zwischen Trosus und Ditoz-Dal hat der Feind seine vergeblichen Angriffe bisher nicht wiederholt.

Mazedonische Front:

Im Berggelände südwestlich des Ohrida-Sees verwehten deutsche und österreichisch-ungarische Kräfte den Franzosen gestern weiteres Vordringen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Eine Verletzung nach der andern.

Im Spergebiet um England wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote neuerdings 27 000 Tonnen vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer „Dymrian“, Ladung Kohlen von Newport nach Dublin, der durch Korglove geleitete englische Segler „Georog“ sowie zwei tief geladene große englische Dampfer, die aus Geleitzügen herausgeschossen wurden.

Marineflugzeuge versenkten am 9. September nachmittags in der Rheinmündung einen englischen Dampfer.

WTB. Antlich. Großes Hauptquartier, 12. Septbr. Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In mehreren Abschnitten der flandrischen Front, im Artois und nördlich St. Quentin lebte die Feindtätigkeit in den Abendstunden beträchtlich auf, vielfach kam es zu Zusammenstößen der Infanterie in Vorfeldstellungen.

Heeresgruppe Kronprinz.

Nach starker Feuerwirkung brachen französische Abteilungen zu gewaltsamen Erkundungen beiderseits der Straße Somme-Py-Souain in der Champagne vor, sie wurden durch Feuer und im Nahkampf zurückgetrieben. Gefangene blieben in unserer Hand.

Vor Verdun hat die Kampfaktivität der Artillerie nachgelassen.

19 feindliche Krieger sind abgeschossen worden, einen davon brachte Leutnant Bof (46. Luftflieg.) zum Abflug.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

An mehreren Stellen zwischen Döber und Düna warfen unsere Vortruppen russische Aufklärungsabteilungen durch Kampf zurück.

Die Gefangenenzahl aus der Schlacht bei Riga ist

auf 8900 festgestellt. Die Beute beläuft sich auf 325 Geschütze, davon 113 schwere, mehrere beladene Volk- und Kleinbahnzüge, großes Pioniergerät, Schießbedarf und Verpflegungsvorräte, zahlreiche Kraftwagen und andere Truppenfahrzeuge.

Front des Generaloberst Erzherzog Josef. Zwischen Bruth und Moldawa vielfach rege Artillerietätigkeit und Erkundungsgefechte.

Die Russen setzten bei Solla ihre Angriffe nicht fort. Südlich von Tergul-Dna lief der Feind fünf Mal gegen unsere Linie vor und wurde verlustreich abgewiesen.

Mazedonische Front.

Die Lage am Südostufer des Ohridasees hat sich nicht wesentlich verändert.

Im Süden von Monastir härteres Feuer als in letzter Zeit.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. Antlich. Großes Hauptquartier, 13. September. Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei geringer Sicht blieb die Geschäftstätigkeit auch an den Kampffronten bis auf vorübergehende Feuersteigerungen und Vorfeldgefechte im allgemeinen gering.

Leutnant Bof schoß im Luftkampfe den 47. Gegner ab.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Südlich der Straße Riga-Wenden wichen unsere Kavallerieposten härterem russischen Druck über Moritzberg und Reulapen aus.

Nördlich von Baranowitschi, östlich von Tarnopol und am Brucz lebhaftes Störungsfeuer und Erkundungsgefechte.

Zwischen dem Dniester und dem Schwarzen Meer keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Südwestlich des Ohrida-Sees sind nur schwache feindliche Abteilungen ins Gebirge gedrungen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Petersburg im Kriegszustand.

Der Londoner „Daily Telegraph“ meldet aus Petersburg über die Verhängung des Kriegszustandes, die Handhabung solle dem Oberbefehlshaber statt dem Kriegsminister übertragen werden. Für die Zivilverwaltung soll ein besonderer Rat mit vollkommener Handlungsfreiheit eingesetzt werden, der auch die Befugnisse erhält, die überzählige Bevölkerung aus Petersburg zu entfernen. Auch sollen bestimmte Institute die Stadt verlassen, so die Direktoren der Banken und Fabriken, die nach dem Innern des russischen Reiches verlegt werden. Der Niedergang des Rubels, die Produktionsverminderung, die fortwährende Preissteigerung in ganz Rußland und der enorme Umlauf von Papiergeld sind Anzeichen einer äußerst prekären Lage.

Kornilow will dem russischen Escad ein Ende machen.

Der mit so ungeheurer Geschwindigkeit zu höherer Macht gelangte General Kornilow hat die Maske, mit der er sich in die Gunst der provisorischen Regierung, also der Revolutionäre, setzte, schnell abgeworfen. Er, der sich in den ersten Revolutionstagen der Revolution bedingungslos zur Verfügung stellte, glaubt sich jetzt in der vollen Macht und riskiert einen Handstreich. Er hat in diesen Tagen den Ministerpräsidenten Kerenski — von dem Gerüchte sagen, er sei inzwischen ermordet worden — aufgefordert, alle Macht, die Zivil- und die Militärmacht, abzutreten. Kerenski tat das natürlich nicht, entsetzte den freien Gefallen seines Amtes und rüstete sich in Petersburg.

Kornilow riskiert die Gewaltprobe.

Die „Daily News“ meldet aus Petersburg, es bestätige sich, daß General Kornilow Anstalten treffe, um mit einem Teil seiner Truppen nach Petersburg zu marschieren. Die Delegierten der provisorischen Regierung sind durch General Kornilow in Kiew verhaftet worden.

Die „Morningpost“ meldet aus Petersburg: Die Drahtverbindung mit dem Hauptquartier ist unterbrochen. Man muß annehmen, daß der Abzugs-Schritt des Generals Kornilow nicht ohne Zustimmung eines Teiles des Heeres, besonders des Offizierskorps, erfolgte. Wenn die Nachrichten liegen aus Kiew vor, wo die Garnison die republikanischen Abzeichen von den Kasernen entfernte.

Kerenski nicht ermordet.

Stockholm, 13. Sept. Das Montag-Nachmittag in Stockholm verbreitete und in den folgenden Abendblättern wiedergegebene Gerücht von der Ermordung Kerenskis bestätigte sich nicht. Dagegen liegen neue Nachrichten vor über die Zuspitzung der Lage in Petersburg, die jeden Augenblick in die Form eines offenen Bürgerkrieges übergehen könne. Der neue Generalissimus Klemowski erließ zur Abwehr der vom Arbeiterrat gegen die Offiziere und die Heeresleitung erhobenen Beschuldigungen eine Erklärung, daß alle Angaben des Hauptquartiers darüber, daß gewisse Truppenteile eigenmächtig ihre Stellungen geräumt haben, genau mit den von den Einzelbefehlshabern erstatteten Berichten übereinstimmen. In Pskow wurden am ersten Tage des Rückzuges sämtliche in einem aus Wall eingetroffenen Zuge befindlichen 800 Soldaten als Deserteur verhaftet. Klemowski gibt gleichzeitig bekannt, die Deutschen hätten am 6. September ihren Vormarsch eingestellt.

Neues vom Coge.

Königin Eleonore von Bulgarien †.

Sofia, 12. Sept. (Bulg. Tel.-Ag.). Königin Eleonore ist um 4 Uhr 20 Min. nachmittags gestorben.

Reichstagsabgeordnete zum östlichen Kriegsschauplatz. Am Dienstag begaben sich auf Einladung der Obersten Heeresleitung zwei Reisegruppen von je acht Abgeordneten auf den östlichen Kriegsschauplatz, am Donnerstag und Freitag folgen zwei weitere nach dem westlichen Kriegsschauplatz. Die Reisen sind auf etwa 8 Tage berechnet; an ihnen nehmen das Präsidium des Reichstags und Abgeordnete aller Parteien teil.

Der Nachtragsetat. Wie angekündigt, wird dem Reichstage unmittelbar nach seinem Wiederzusammentritt ein Nachtrag zum Reichshaushalt für 1917 bis 18 zugehen. Es handelt sich nur um die Bewilligungen für die neu geschaffenen Reichsämter und Reichsstellen.

Die Antwort der Mittelmächte an den Papst. Nachdem der „Sonderauschuss beim Reichskanzler“ am Montag gearbeitet und in allen Fragen Klarheit geschaffen hat, wird berichtet: Die Antwort Deutschlands und Österreich-Ungarns auf die Note des Papstes wird in einigen Tagen veröffentlicht werden, nachdem zwischen den Kabinetten von Berlin und Wien das Einvernehmen über den Inhalt der Note hergestellt ist.

Vermischte Nachrichten.

Zur Verteilung von Hülsenfrüchten. Bei dem Kriegsernährungsamt, der Reichshülsenfruchtstelle, und der Reichsgetreidestelle, der im neuen Wirtschaftsjahr die Bewirtschaftung der Hülsenfrüchte obliegt, gehen neuerdings zahlreiche Anträge von Händlern, industriellen Werken usw. auf Sonderbewilligungen von Hülsenfrüchten ein. Vielfach wird auch um die Genehmigung gebeten, Hülsenfrüchte gegen Bezugschein freihändig aufzukaufen zu dürfen. Alle derartigen Gesuche sind zu erledigen und müssen ausnahmslos abgelehnt werden. Sämtliche Hülsenfrüchte sind durch die Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917 für den Kommunalverband, in dessen Bezirk sie gewachsen sind, beschlagnahmt. Alle Landwirte haben hiernach ihre Hülsenfrüchte mit Ausnahme der ihnen ausdrücklich zur eigenen Ernährung und als Saatgut belassenen Mengen restlos an die Kommisnaräre ihres Kommunalverbandes oder an die der Reichsgetreidestelle abzuliefern. Die abgelieferten Mengen gelangen, soweit sie nicht für Heer und Marine bestimmt sind, nach einem einheitlich aufgestellten Plan ausschließlich durch die zuständigen Behörden, Kommunalverband, Magistrat, Bezirkszentralen usw. zur Verteilung.

Ueber die Ausfuhr der Kartoffelernte konnten in der letzten Sitzung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover sehr günstige Mitteilungen gemacht werden. In dem Bericht wurde hervorgehoben, daß eine Beschlagnahme wohl unnötig gewesen wäre. Wenn sie aufrechterhalten werde, sei ein Preis von sechs Mark nicht abzig, sondern fünf Mark seien ausreichend. Die nach Versorgung der Bevölkerung verbleibenden Mengen sollte man dem freien Verkehr überlassen und die Verteilung von Kartoffeln freigeben. Der Vorsitzende der Provinziallandwirtschaftlichen Landrat Graf Wedel stellt eine Ermäßigung des Preises auf fünf Mark in Aussicht.

Zum Handel mit Ferkeln. Soweit die Freigabe der Spanferkel bis zu 30 Pfund Lebendgewicht zum Verkauf ohne Fleischkarte zu übertriebenen Preissteigerungen führt, haben die Landesämter bezw. in deren Auftrag die Viehhandelsverbände das Recht und die Pflicht, angemessene Höchstpreise festzusetzen. Die Viehhandelsverbände können auch den Handel mit Ferkeln unter Ausschluß des freien Verkehrs übernehmen, wobei sie für volle Unterbringung der überschüssigen Ferkel zu sorgen haben. Insbesondere werden sie diese an Bedarfskommunalverbände zu liefern in der Lage sein. Bloße Ausführverbote für Ferkel ohne solche Bewirtschaftung werden nicht zugelassen. Die Vorschriften der Schlachtung, insbesondere der Schlachthofzwang, werden selbstverständlich durch die erfolgte Freigabe der Kartensfreiheit des Spanferkelfleisches nicht berührt.

Eine Wiese für einen Schinken. In Herge's Vogtei

bei Brotterode hat ein Bauer an einen Touristen einen Schinken für 350 Mark verkauft und für diesen Betrag eine ganze Wiese erworben. In der Umgebung wird nun diese Wiese die „Schinkenwiese“ genannt.

Teures Petroleum. Eine große Anziehung übte in Münster die Ankündigung einer Versteigerung aus, auf der etwa zehn Flaschen des begehrtesten Steins bis zum Verkauf gelangen sollten. Die hohen Preise, die geboten wurden, übertrafen die kühnsten Erwartungen: „Drei Mark und vierzig!“ lautete in einem Falle das letzte Gebot für einen Liter, während in den anderen Fällen der Preis einige Groschen niedriger war. Daß in diesem Winter trotz der rumänischen Petroleumzufuhr nur eine knappe Petroleumverteilung stattfindet, ist auf den hohen Bedarf des Heeres und die notwendige Versorgung der Industrie mit Schmieröl zurückzuführen.

Der Schäfer mit der Herde verbrannt. In der Nähe von Selzingen (Kr. Bremervörde) hütete ein Schäfer etwa 40 Schafe. Als ein Gewitter heraufzog, trieb er die Schafe in einen Stall. Raum aber war er mit den Schafen darin, da wurde der Stall durch einen Blitzschlag getroffen. Im Nu stand das mit Stroh gefüllte Gebäude in hellen Flammen. Das Feuer breitete sich so schnell aus, daß sich nicht einmal der Schäfer in Sicherheit bringen konnte. Er verbrannte mit samt seinen Schafen.

Räuberhöhle ausgehoben. Im Walde von Glensburg in der Nähe von Königsberg entdeckten Soldaten auf einem Streifgange eine Räuberhöhle von Zimmergröße in der Erde. Die Räuberbande ergriff die Flucht. Einer der Räuber wurde erschossen, drei andere wurden festgenommen. In der Höhle wurde ein lebendes Schwein sowie ein geschlachtetes und andere Lebensmittel vorgefunden.

Kleine Neuigkeiten.

In dem stark bevölkerten Londoner Stadtteil der Abhl-Strasse, St. Pancras, soll eine Massenvolksküche für 15-20 000 Personen eröffnet werden.

Im Ederthalperssee bei Schloß Waldeck holte ein Fischer ein zusammengeknüpfte Leichenpaar mit der Angel aus dem See heraus.

Mit Revolver bewaffnete Räuber überfielen im Hemer (Westfalen) den Kassenboten vom dortigen Messingwerk und entriß ihm 72 000 Mark Lohngehalt. Die Täter entkamen.

Vom Blitz erschlagen wurde in Ober-Hilbersheim (Hessen) eine Frau und ein russischer Kriegsgefangener unter einem Baume.

Die Reichsbelleidungsstelle hat mitgeteilt, daß von ihr eine Beschlagnahme oder ein Bezugscheinzwang für Seidenstoffe nicht geplant sei.

Der Rottenarbeiter Johann Bettenbourg aus Gammies, der den 80 Jahre alten Mathias Florenge mit einem Brett erschlagen hatte, wurde zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Die Einarmische in Hannover (bisher 300 Teilnehmer) konnte auf eine zweijährige Tätigkeit zurückblicken.

Die Kriegsamtsstelle in Hannover will sämtliche Salinen, die Siede- oder Kochsalze erzeugen, für mehrere Monate stilllegen.

Der Sohn des Landwirts Bauer in Hainholz hantierte mit einem Jagdgewehr, das sich plötzlich entlud und den jungen Bauer mit seiner ganzen Schrotladung in den Kopf traf.

Aus Laasphe und Umgegend.

Laasphe, 14. Sept. (Ende der Sommerzeit.) Der Uebergangstermin ist auf Mitte September festgesetzt. Am 17. Sep-

tember nach 3 Uhr müssen die Uhren um eine Stunde zurückgestellt werden, womit wir wieder in die alte Zeitbestimmung (mitteleuropäische Zeit) eintreten.

Laasphe, 14. Sept. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, hat es ein hier zur Erholung weilender Kurgast durch Vermittlung eines hiesigen Einwohners fertig gebracht, 3 1/2 Pfund Butter zusammen zu hamstern und in seine Heimat zu schmuggeln. Man sieht, es ist trotz aller Verbote und angeordneten Strafen noch alles möglich!

(Die Reformationsfeier in den Schulen.) Aus Anlaß des bevorstehenden vierhundertjährigen Gedenktages der Lutherischen Reformation hat der Kultusminister hinsichtlich der Teilnahme der Schüler eine Verfügung ergehen lassen, in der es heißt: „Der 31. Oktober 1917 ist für alle evangelischen Schüler und Schülerinnen der Volks- und mittleren Schulen, der Taubstummen- und Blindenanstalten, der höheren Lehranstalten, der Lehrer und Lehrerinnenbildungsanstalten ein schulfreier Festtag. Demgemäß fällt der Unterricht an allen evangelischen Schulen und paritätischen Schulen mit überwiegend evangelischer Minderheit aus. Für die evangelische Schulljugend sind würdige Schulfeiern abzuhalten. Zur Erhöhung der Feier wird es beitragen, wenn da, wo die Verhältnisse es zulassen, im Einvernehmen mit den kirchlichen Organen ein allgemeiner Festzug der evangelischen Schulljugend unter Führung ihrer Lehrer und Lehrerinnen zur Kirche stattfindet. Es darf erwartet werden, daß die Vorstände usw. der Schulen gern die Mittel bereitstellen werden, um den Schülern und Schülerinnen ein bleibendes Andenken an die Feier durch Ueberweisung einer Festschrift oder eines Bildes usw. zur Reformationsfeier zu geben.“

Katholischer Gottesdienst findet in Laasphe Samstag Vormittag 8 1/2 Uhr statt, in Biedenlopp Sonntag Vormittag 8 1/2 und 9 Uhr.

Erndtebrud, 14. Sept. Zum Mchldiebstahl im hiesigen Bahnhof hört man noch, daß man in der Nacht ein Fuhrwerk durch den Ort und durch die Bahnhofstraße hat fahren hören. Aber niemand ist auf den Gedanken gekommen, daß zu ungewöhnlicher Zeit fahrende Fuhrwerke sich näher anzusehen. Die Diebe haben auch wohl damit gerechnet. Es muß auffallen, daß die Diebe, ähnlich wie beim Zuckerdiebstahl vor einiger Zeit, stets Kenntnis davon haben, wenn ein solcher Wagen im Ladegleis steht. Ebenso muß es auffallen, daß die Diebe den verschlossenen Wagen öffnen konnten. Sie müssen also im Besitz eines Nachschlüssels gewesen sein. Auch manche anderen Umstände lassen den Gedanken aufkommen, daß jemand vom Bahnpersonal an den Diebstählen beteiligt ist. 300 Pfund Mehl werden nicht für 1 Person gestohlen, ebensowenig wie 200 Pfund Zucker. Und zum Fortschaffen solcher Sachen gehört auch Fuhrwerk. Zweifellos sind an den Diebstählen mehrere Stehler und Diebher beteiligt.

Erndtebrud, 14. Sept. Den hiesigen Mehrgern war in der vorigen Woche Speid zur Verabfolgung an die Schwerarbeiter überwiesen. Eine solche Fürsorge für die schwer arbeitende Bevölkerung muß allenthalben anerkannt werden und es wird wohl wenige geben, die diese Zulage den Empfangsberechtigten nicht gönnen. Es wäre aber recht und billig, wenn man diese Vergünstigung auch den schwer arbeitenden Frauen zukommen ließe. Eigentlich stände sie diesen Frauen in erster Linie zu! Denn, das kann wohl ruhig behauptet werden, unsere Frauen aus der Landwirtschaft sind, trotzdem man sie zum schwachen Geschlecht rechnet, die eigentlichen Schwerarbeiter in der jetzigen Zeit. Wenn sie ihre Kinder versorgt und die Hausarbeit erledigt haben, so ziehen sie hinaus in Feld und Wiesen und schaffen von früh bis spät und wenn sie dann nach Hause kommen, so wartet ihrer dort eine Menge neuer Arbeit. Mancher Mann liegt schon zu Bett, wenn die Frau noch am Schaffen ist. Und Sonntags, wenn der Mann sein Fleischen raucht, oder ins Wirtschaftshaus geht, dann sieht die Frau zu Hause und kocht. Niemand ist sie untätig. Wahrscheinlich, die Leistungen unserer Frauen werden noch viel zu wenig beachtet und gewürdigt. Ihnen wäre in erster Linie eine kräftigere Rost zu gönnen als manchen Männern, die zu den Schwerarbeitern gerechnet werden und es in Wirklichkeit nicht sind.

Piano-, Flügel-, Harmonium-Stimmungen und Reparaturen in erstklassiger Ausführung bei billiger Berechnung. Disantworfend vom 17. September ab

Finke, Klaviermacher, langjähriger Techniker im Hause Rudolph-Gieken. Bestellungen erbitte an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Mehrere Arbeiter finden Beschäftigung in unseren Betrieben. Schlafgelegenhait vorhanden. Maschinenbau-Akt.-Ges. vorm. Gebr. Klein, Dahlbruch.

Weineffig angekommen. Wittgen Drogerie Inh. Max Hintz, Laasphe.

Zum 15. Okt. oder 1. Nov ein kräftiges, braves Mädchen für alle Hausarbeit gesucht. Frau Dr. Grotmann, Siegen, Sandstraße 14.

Für mögl. bald ein tüchtiges Mädchen gesucht, das Küche und Hausarbeit versteht und eine ruhige besorgende Person. Zweitmädchen vorhanden. Frau Sanitätsrat Dellmann, Siegen, Neumarkt 21.

Wir suchen mehrere Maurer für dauernde Beschäftigung. Gebr. Mittelmann, Laasphe.

Siehe zum 1. Oktober ein braves, reinliches Mädchen für Haus- und Gartenarbeit. Reise wird vergütet. Frau Richard Weber, Weidenau-Sieg.

Ob. Friedrichstr. Nr. 2. Ich habe 3 reibhühnartige Italiener-Sühner zu verkaufen. Lehrer Braun, Laasphe.

Uspulun

Wirksamste Saatbeize

zur Vernichtung aller dem Saatgut anhaftenden schädlichen Pilzkeime.

Vorzüge der Saatbeize Uspulun:

- Berbetterung der Keimfähigkeit, daher Saatgutersparnis; auch bei Ueberschreitung der vorgeschriebenen Uspulun-Mengen keine Schädigung der Keimfähigkeit.
- Erhöhung der Keimfähigkeit, daher beschleunigter Ausgung der Saat.
- Kräftige Entwicklung der Pflanzen, daher erhöhte Winterfestigkeit der Saaten.

Preise:

Packung von 50 g zur Beizung von 2 Hekt. Weizen, Roggen u. 1.00 Mk.
" " 100 g " " " " " " 1.85 Mk.

Zu haben:

Wittgensteiner Drogerie

Inh.: Max Hintz, Laasphe.

Bekanntmachung.

Die Kirchengemeinde Erndtebrud verpachtet am Montag, den 24. d. Mts. sämtliche ihr gehörende Grundstücke, beginnend vorm. 9 Uhr auf der Rolle. Die näheren Bedingungen können im Pfarrhaus eingesehen werden.

Das Presbyterium.

Am Sonntag werde ich am Hause des Schuhmachermeisters A. Böckel in Erndtebrud

Aufnahmemaßen. Es laßt ergebenst ein Ph. Krauß, Photograph.

Speisekürbis a Pfd. 20 Pfg. hat abzugeben G. Kohlhardt, Laasphe.

4 Zimmer-Wohnung in Laasphe oder Umgegend mit etwas Garten zu mieten gesucht. Schriftl. Angebote unter N. 100 an die Geschäftsstelle der Wittgen, Ztg. erbeilen.

Gottesdienste in Laasphe. 15. S. nach Trinitatis, 16. Septbr. Vorm. 10 Uhr: P. Adams. Sammlung für das ev. Versorgungshaus in Siegen. Christenlehre für Jünglinge. Nachm. 2 Uhr: Gottesdienst in Niederlaasphe.

Gierzu Nr 36 d. Jll. Familienbl.

Siebente Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 $\frac{1}{2}$ % Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von **Mittwoch, den 19. September,**
bis **Donnerstag, den 18. Oktober 1917,**
mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenanweisung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungs-Gesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgeliefert. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1918, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1918 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgeliefert. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1918, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1918 fällig. Welcher Gruppe die einzelnen Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmalig im Juli 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosung im Januar 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatanweisungen wird jedoch erst im Juli 1918 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unlösbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4% ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Frühestens zehn Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 $\frac{1}{2}$ % ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

*Die ausgelosten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperte wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst befehle.

Berlin, im September 1917.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden — von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vergl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages angewendet. Die erparten Zinsen von den ausgelosten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatanweisungen maßgebenden Beträge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M.,
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintagung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1918 beantragt wird 97,80 M.,
für die 4 $\frac{1}{2}$ % Reichsschatanweisungen . 98,— M.,
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückerlegung.

Die Zuteilung findet sämtlich bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilend. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückerlegung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückerlegung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückerlegung kann nicht stattgegeben werden.*

Zu allen Schatanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, aber deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im April nächsten Jahres ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu befehlen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 29. September ds. Js. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 29. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 27. Oktober d. Js.,
20% " " " " " 24. November d. Js.,
25% " " " " " 9. Januar n. Js.,
25% " " " " " 6. Februar n. Js.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatanweisungen des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 29. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 29. September, sie muß aber spätestens am 27. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 29. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 181 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 153 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 $\frac{1}{2}$ % Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 $\frac{1}{2}$ % Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 15. Dezember 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 2,—, die Einlieferer von 5% Schatanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 1,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 $\frac{1}{2}$ % Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzugablen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1918 fällig sind, die mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für $\frac{1}{4}$ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung Berlin SW. 68, Oranienstr. 92—94 zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 24. Oktober d. Js. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen eingereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 15. Dezember 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.
Savenstein. v. Grimm.